

Freie Wähler im Landkreis Böblingen e.V. • Kreistagsfraktion
Thomas Sprißler • Marktplatz 5 • 71083 Herrenberg

Landratsamt Böblingen
Herrn Landrat
Roland Bernhard
Parkstr. 16
71034 Böblingen

Vorsitzender Kreistagsfraktion

Thomas Sprißler
Marktplatz 5
71083 Herrenberg
Tel.: 07032/ 924-222
Fax: 07032/ 924-365
E-Mail: ob@herrenberg.de
www.freiewaehler.de

20.11.2023

Stellungnahme der Freien Wähler zum Haushalt 2024/Haushaltsrede

Sehr geehrter Herr Landrat,
sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landratsamtes,
liebe Kolleginnen und Kollegen Kreisräte,
Vertreterinnen und Vertreter der Presse,

Sehr geehrter Herr Landrat,

was gilt denn nun aus Ihrer Haushaltsrede? Ist der Haushalt ein schmackhaftes Planwerk - wenn auch deftig zubereitet und reichlich gewürzt - wie Sie im ersten Satz erwähnen? Oder doch eher, wie Sie zu Ende Ihrer Rede feststellen, ein nicht erbauliches Zahlenwerk? Ich glaube, die Erkenntnis zum Schluss der Rede trifft deutlich besser zu.

Und glauben Sie, es ist wirklich ein Trost oder nicht schlimm, wenn uns von den genannten Summen schwindlig wird, nur, weil es Ihnen genauso geht? Naja!

Wenig hilfreich ist darüber hinaus ihr Hinweis, dass die meisten Landkreise mit erhöhten Kreisumlagesätzen in ihre Gremien gehen. Haben diese Kreise ebenfalls ein Kreisumlageplus von 67 Millionen Euro gegenüber dem Vorjahr?

Ganz sicher nicht!

Was nützt es, wenn die Kreisumlage aufgrund der hohen Steuerkraftsumme zu einem nominalen Anstieg von über 67 Millionen Euro gegenüber dem Jahr 2023, somit um fast 30 % gegenüber dem Vorjahr führt, die Prognos-Studie beste Zukunftsaussichten in unserem Landkreis bescheinigt, wenn sogar unter diesen Voraussetzungen kein ausgeglichener Haushalt möglich ist und zudem beim Klinikverbund ein Verlustvortrag von 3,5 Millionen Euro in das kommende Jahr geschoben wird.

Zwar resultiert die Steuerkraftsumme aus den gestiegenen Steuerzahlungen in den Kommunen, die jedoch örtlich sehr unterschiedlich verteilt sind und angesichts der enormen Kostensteigerungen

und Herausforderungen bei Bildung und Betreuung in den meisten Kommunen schon dadurch aufgebraucht werden. Zudem sind auch die Kommunen von den Tarifsteigerungen, den gestiegenen Baupreisen, den Energiepreisen usw. betroffen, haben jedoch nicht die Möglichkeit, dies über Umlagen zu kompensieren.

Für 2025 wird im Haushaltsplan mit einer Kreisumlage von über 333 Millionen Euro kalkuliert, was einer nochmaligen Steigerung von nahezu 42 Millionen Euro entsprechen würde! Es ist nicht damit zu rechnen, dass die Steuerkraft dauerhaft in dieser Größenordnung verbleibt, mit der Folge, dass damit die zukünftigen Belastungen der Kommunen durch die Kreisumlage dramatisch ansteigen könnten.

Keine rosigen Aussichten!

Große Herausforderungen sind das rapide Tempo des Klimawandels, die Kriege und multiplen Krisen, der Personal- und Fachkräftemangel in Deutschland und die Überlastungen in vielen Bereichen unseres Staates (z. B. Wohnraum, Kitas, Schulen, Ärzteschaft, Pflege). Dies alles in finanziell schwierigen Zeiten. Dabei müssen wir auch für unsere nachfolgenden Generationen unsere Lebensgrundlagen bewahren und die Finanzen des Landkreises Böblingen stabil halten. Die klimagerechte, digitale und demografische Transformation von Wirtschaft, Verwaltung und Gesellschaft muss gelingen. Der von Ihnen, Herr Landrat, geforderte Abbau von überzogenen Regulierungen und Standards ist dringend notwendig. Das ist auch eine Forderung der kommunalen Spitzenverbände.

Kliniken

Die Herkulesaufgabe, eine gute Gesundheitsversorgung für den gesamten Landkreis in öffentlicher Trägerschaft zu halten, fordert uns enorm.

Die Zusammenführung der beiden Klinikstandorte Böblingen und Sindelfingen im Neubau des Flugfeldklinikums ist natürlich richtig. Auch wenn die Kostenexplosionen bei dieser Investition durch Pandemie, Kriege und Inflation sowie Zinsanstiege den Kreis dabei überproportional belasten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

wie sichern wir die Gesundheitsversorgung in öffentlicher Trägerschaft?

Mit einem „Weiter so“ sicher nicht, das ist keine Alternative. Die extrem hohen Defizite in unseren verschiedenen Häusern sind nicht zu akzeptieren. Diese belasten die Kreisumlage enorm. Ein wesentlicher Faktor für die Notwendigkeit, Leistungen zu konzentrieren ist jedoch mindestens genauso der eklatante Fachkräftemangel. Ob man das hören mag oder nicht: Wir haben weder genügend ärztliches, medizinisches, noch pflegerisches Personal in den jetzigen Strukturen, um qualitätsvolle Arbeit langfristig gewährleisten zu können. Daher müssen wir alle drei Säulen: Ergebnisverbesserungsprogramm (EVP), Medizinkonzept und Fusion in unserem Klinikverbund konsequent stützen und unterstützen und die notwendigen Entscheidungen herbeiführen.

Wir alle wissen, wie schwierig solche Veränderungen zu managen sind, zumal Emotionen, persönliche Befindlichkeiten, der Arbeitsplatz und vieles mehr damit verbunden sind. Daher ist das richtige Augenmaß in Geschwindigkeit und Intensität (damit meine ich nicht zugleich möglichst langsam und zögerlich) ein wichtiger Faktor für das Gelingen. Hier sind insbesondere Sie

Herr Landrat, Herr GF Schmidtke, die Regionaldirektionen, aber auch die leitenden Ärzte besonders gefordert.

Die ersten Vorschläge des EVP liegen auf dem Tisch.

Wir fordern die Geschäftsführung des Klinikverbundes auf, die überarbeiteten Planzahlen mit dem darin vorgestellten Verbesserungspotenzial zu generieren, damit wir zumindest diese Ergebnisse erreichen.

Danach wären wenigstens in der mittelfristigen Finanzplanung anstelle von 51 Millionen Euro Defizitausgleich im Jahr 2025 nur circa 37 Millionen Euro vorgesehen.

Das Medizinkonzept biegt auf die Zielgerade ein. Ein Beschluss am 18. Dezember scheint möglich. Der Aufsichtsrat des Klinikverbundes hat bereits einen Meilenstein gesetzt. Morgen soll darüber die Öffentlichkeit informiert werden.

Wir begrüßen, dass im dialogischen Beteiligungsverfahren eine Weiterentwicklung des Zielbilds, insbesondere für den besonders betroffenen Standort Herrenberg auf der Basis von Forderungen und Anregungen vieler Stakeholder, positiv begleitet wird.

Unsere Fraktion steht zur Gesundheitsversorgung in öffentlicher Trägerschaft und trägt Veränderungen mit, die sicherstellen, dass wir im Verbund, aber auch in unserem Landkreis ein akzeptables und ausgewogenes Leistungsbild erhalten, welches dann auch wirtschaftlich tragbar ist.

Erneuerbare Energien

Wir müssen unsere Abhängigkeit von fossilen Energieträgern wie Öl, Gas und Kohle rasch und erheblich reduzieren. Der engagierte **Ausbau der Erneuerbaren Energien** ist zwingend notwendig. Der wirtschaftsstarke Landkreis Böblingen benötigt bezahlbaren Strom, regenerativ und möglichst mit regionaler Wertschöpfung erzeugt. Höchstspannungs-Leitungstrassen von Nord nach Süd, die es nicht gibt - oder wie Sümlink mit 4 Gigawatt nur einen kleinen Bruchteil des hier benötigten Stroms transportieren - helfen nicht. Seit dem Ukraine-Krieg hat sich bei weiten Teilen der Bevölkerung der Wind gedreht und die klare Erkenntnis ist: Wir brauchen alle Säulen erneuerbarer Energien, vor allem auch die sehr leistungsfähige Windkraft. Zwei Drittel des Endenergieverbrauchs privater Haushalte fließt in die Heizung. Wie wollen wir diese großen Energiemengen erneuerbar bereitstellen, sprich woher nehmen? Unser Energiehunger ist groß und mit dem weiteren Aufbau der E-Mobilität wird er noch zunehmen. Hoffen wir, dass die notwendige Akzeptanz auch bei den konkret nun folgenden Projekten in unserem Landkreis anhalten wird.

Mobilität, ÖPNV

Wir Freien Wähler stehen für einen zuverlässigen, attraktiven, klimafreundlichen und bezahlbaren ÖPNV. Der jährliche **Nettoressourcenbedarf im Teilhaushalt ÖPNV** inklusiv Schülerbeförderung ist von rd. 25 Mio. Euro in 2017 auf rd. 50 Mio. Euro in 2024 angestiegen. Das ist doppelt so viel in wenigen Jahren und das muss vollständig über die Kreisumlage von den Städten und Gemeinden finanziert werden. 2,5 bis 3mal so teuer werden die anstehenden Vergaben für die Linienbündel durch die Clean Vehicles Richtlinie (CVD abgekürzt) in Verbindung mit dem Gesetz über die Beschaffung sauberer Straßenfahrzeuge. Weil die Ressourcen begrenzt sind, müssen bei allen Vorgaben und Maßnahmen Kosten - Nutzen geprüft und abgewogen werden. Das Ziel muss sein, mit den begrenzten Mitteln möglichst viel Klimaschutz zu erreichen.

Die CVD wird dem nicht gerecht, zumal die neuen Busse und die Ladeinfrastruktur am Markt noch nicht ausgereift verfügbar sind.

Auch die **Schönbuchbahn** trägt mit ihrer Betriebskostenumlage von anhaltend über 14 Mio. Euro pro Jahr und in Folgejahren in Richtung 15 Mio. Euro pro Jahr sehr viel zum ÖPNV-Defizit bei. Und immer noch sind die neuen E-Fahrzeuge von CAF nicht zugelassen.

Wir begrüßen und unterstützen deshalb die Verhandlungen der Verwaltung mit dem Land B.-W. sehr, eine finanzielle Beteiligung an den Betriebskosten gemäß dem SPNV-Zielkonzept 2025 zu erreichen. Wir erwarten zumindest die Gleichbehandlung mit der Ammertalbahn, bei der das Land ab dem Fahrplanwechsel im Dezember 2024 die Kostenübernahme der Fahrten zugesagt hat, die dem oben genannten Zielkonzept des Landes entsprechen.

Das Allerwichtigste für den ÖPNV sind die Zuverlässigkeit und Pünktlichkeit. Daran mangelt es leider vor allem aufgrund des **Busfahrerinnen- und Busfahrer-/Zugführerinnen- und Zugführermangels** gravierend. Die viel zu vielen und in Summe viel zu teuren Vorgaben, viel zu viele Pflichtstunden für den Busführerschein und verpflichtende, reine Theorietage für alle Busfahrerinnen und Busfahrer sind ein anschauliches Beispiel dafür, dass viele Standards in Deutschland zu hoch sind und auf den Prüfstand müssen.

Die **S-Bahn** in der Region ist geprägt durch viele Baustellen und nicht gefahrene Angebote. Es kann nicht sein, dass der Fahrplan nur noch als unverbindliche Zielplanung zu verstehen ist. Das insgesamt sehr gute ÖPNV-Angebot muss aufgrund des sehr hohen Nettoressourcenbedarfs regelmäßig evaluiert werden. Wenn z. B. S-Bahn-Takte mangels Zugführerinnen und Zugführern reduziert werden, dann muss das auch für die Zubringer-Busse geprüft werden.

49 Euro-Ticket: Wer das einführt, der muss es auch nachhaltig finanzieren. Auch das gehört zu einer verlässlichen Politik. Wir brauchen dazu von Bund und Land baldmöglichst Klarheit.

Gespannt sind wir auf die Ergebnisse der laufenden Untersuchungen für den **Ausbau von Schienenverbindungen** Stadtbahn Stuttgart - Sindelfingen/Böblingen und Nagold-Herrenberg. Angesichts der großen Anzahl von Einwohnern und Arbeitsplätzen und damit der Fahrgast-Potenziale ist das ein weiter, aber notwendiger Blick in die Zukunft.

Straßen / Verkehr

Wir brauchen: Einen guten ÖPNV, gute Straßen und gute Radwege. Das im Kreistag am 9. Oktober 2023 fortgeschriebene **Straßenerhaltungsprogramm** ist eine objektive und transparente Arbeitsgrundlage.

Auch unsere gute Radverkehrs-Infrastruktur und die Radkultur ist ein wichtiger Beitrag für eine nachhaltige und klimafreundliche Mobilität. Voraussetzungen hierfür schaffen unter anderem die Maßnahmen aus der **Radverkehrskonzeption**. Aus unserer Sicht muss diese Konzeption aber nicht zwingend fortgeschrieben werden. Der Fokus sollte vielmehr auf der Priorisierung der noch unerledigten Maßnahmen aus der bisherigen Konzeption liegen.

Die richtige Orientierung ist immer hilfreich. ;-) Das gilt auch für das **Rad-Wegweisungskonzept** im Landkreis Böblingen, welches bereits 2022 in guter gemeinsamer

Arbeit durch das Landratsamt Böblingen und die 26 Kreiskommunen erstellt worden ist. Nun muss es endlich auch umgesetzt werden. Die Kommunen wirken auch dabei gerne mit.

Abfallbeseitigung

Die **Abfallgebühren** müssen wie z. B. Wasser- und Abwassergebühren bei den Städten und Gemeinden kostendeckend sein, damit sie nicht vom Steuerzahler subventioniert werden. Notwendige Entlastungen bei den Wohn-Nebenkosten, Energiekosten, usw. für die wirklich Bedürftigen haben Bund und Land zu regeln und zu tragen. Das Verhältnis von Grundgebühren und Leerungsgebühren ist sachlich ausgewogen. Höhere Leerungsgebühren führen zu mehr wildem Müll. Mit der Kampagne des AWB gegen wilden Müll wollen wir das Gegenteil erreichen. Notwendig ist, die Abfallgebühren jährlich zu prüfen und jeweils anzupassen. Dabei ist auch über das Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) mit seinem Inkrafttreten für Abfallbehandlungsanlagen zum 1. Januar 2024 und seine Auswirkungen zu informieren.

Wiederaufbau / Neubau der Bioabfallverwertungsanlage Leonberg:

Wir bitten, über die Gesamtkosten und Gründe der Kostensteigerungen beim Neubau der Bioabfallverwertungsanlage Leonberg zu informieren.

Masterplan Wasserversorgung

Die Wasserversorgung ist eine originäre Aufgabe der Städte und Gemeinden und ihrer Zweckverbände, nicht der Landkreise. Sie erfüllen diese Aufgabe seit Jahrzehnten zuverlässig und in höchster Qualität. Sie sorgen in ihrer Verantwortung für die notwendigen Maßnahmen, um den durch den Klimawandel verursachten gewichtigen Wasserproblemen zu begegnen. Der große Zweckverband Bodensee-Wasserversorgung arbeitet am Projekt „Zukunftsquelle“. Umfangreiche Untersuchungen liegen dazu vor. Die örtlichen Wasserversorger erstellen grundsätzlich eigene Strukturgutachten. Das Wasserwirtschaftsamt im Landratsamt Böblingen ist als Fachamt dabei jeweils eingebunden und die Ergebnisse der Untersuchungen und Gutachten liegen hier auch vor.

Ein **Masterplan Wasserversorgung** durch den Landkreis Böblingen wäre eine neue typische Doppelstruktur. Der Ansatz von 200.000 Euro dafür ist zu streichen.

Soziales

Die stark steigenden **Sozialkosten** bereiten uns große Sorgen - zumal man annehmen müsste, dass in Zeiten von niedriger Arbeitslosigkeit und Rekordbeschäftigung die Zahlen anders aussehen müssten und die Steigerung – wenn überhaupt – im verträglichen Bereich liegen müsste. Dass die Verantwortung bei der Integration der Menschen in Gesellschaft und Arbeitsmarkt nicht zu einem beliebigen Stichtag endet, ist ganz selbstverständlich, doch fragen wir uns, welche Kostensteigerungen erst auf uns zukommen, wenn die wirtschaftliche Situation sich verschlechtert und die Anzahl an Arbeitslosen steigt?

Von einer finanziellen Überlastung des Haushalts muss man allein durch die Steigerungen bei der **Eingliederungshilfe** (mittlerweile die größte Position im Sozialhaushalt) sprechen. Die Eingliederungshilfe ist und bleibt eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und sie ist deshalb nicht nur kommunal, sondern gesamtgesellschaftlich zu finanzieren.

Flüchtlingsunterbringung

Ihre Ausführungen Herr Landrat zur Überforderung von Kommunen und Gesellschaft hinsichtlich des rasanten Anstiegs an Flüchtlingen, können wir bestätigen. Die Kommunen sind bereits am

Ende Ihrer Leistungsfähigkeit angekommen. Denjenigen, die die Aufgaben in wesentlichen Teilen auf andere abladen, muss endlich klarwerden, dass es so nicht weitergeht. Hier geht es zum einen um die finanzielle Last und zum anderen um die vielen gesetzlichen und rechtlichen Stellschrauben, die der Bund drehen muss, damit sich hier überhaupt Verbesserungen einstellen. Herr Landrat, Sie haben die wesentlichen Stellschrauben bereits erwähnt.

Frauenhaus

Nachdem der Bund sich in den letzten zwei Jahren nicht zu einer Förderentscheidung für das Frauenhaus durchringen konnte, hat er nun schließlich eine Förderung abgelehnt. Obwohl die Unsicherheit nun beendet ist, bleiben die bestehenden Herausforderungen weiterhin ungelöst. Unsere Erwartungen an einen positiven Ausgang wurden leider enttäuscht. Daher begrüßen wir die Möglichkeit einer Realisierung eines Frauen- und Kinderschutzheims durch eine Förderung über Landesmittel in einer Größenordnung von 50 %.

Bildung

Über die Notwendigkeit von Sanierungen an kreiseigenen Schulgebäuden, notwendigen Erweiterungsmaßnahmen und dergleichen zu sprechen, möchte ich dieses Jahr verzichten. Warum? Nicht weil wir die Notwendigkeit nicht erkennen, sondern weil wir durch die vom Bund formulierten Rechtsansprüche für einen Kitaplatz und ab 2026 auf Ganztagsbetreuung an den Grundschulen als kommunale Familie jetzt schon sichtlich über die Grenzen des leistbaren gekommen sind. Lassen Sie mich hierzu ein paar Ausführungen vom Präsidenten des Gemeindetag Baden-Württemberg, Steffen Jäger, aufgreifen:

Im Herbst 2021 haben sich Bund und Länder im Vermittlungsausschuss über den **Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung in der Grundschule** verständigt, seither ist dieser gesetzlich verankert. Zur Erinnerung: das war vor der Zeitenwende. Seither hat sich vieles auf der Welt verändert, aber der Rechtsanspruch steht weiter unverändert im Gesetz: für acht Zeitstunden an fünf Tagen in der Woche, einschließlich der Ferien bei maximal 20 Schließtagen. Und er ist im Sozialgesetzbuch VIII geregelt. Das führt zu der paradoxen Situation, dass in Baden-Württemberg die Stadt- und Landkreise für die Erfüllung dieses Rechtsanspruchs an den Grundschulen verantwortlich sein sollen, siehe Kitaplätze. Und das obwohl, wie in den allermeisten anderen Bundesländern auch, die Landkreise so gut wie keine Zuständigkeit für die Grundschulen haben. Und wahrscheinlich ist es eine ungerechtfertigte Unterstellung, wenn man vermutet, dass Bund und Länder gerade diesen Regelungsweg gewählt haben, um das böse Wort der Konnexität („Wer bestellt, bezahlt“) zu umgehen, da eine Aufgabenübertragung vom Bund auf die Kommunen verfassungsrechtlich eigentlich gar nicht möglich ist. Der beschlossene Rechtsanspruch macht wieder mal einen systematischen Webfehler deutlich: der Bund beschließt eine neue Aufgabe, die Umsetzung und die Erfüllungsstandards werden von Bund und Ländern definiert, die Kommunen sollen diese dann umsetzen.

Problem dabei: die kommunale Realität wird ausgeblendet. Das zeigt sich schon allein daran, dass das zugesagte Investitionsförderprogramm noch immer auf sich warten lässt. Der Grund: Bund und Land müssen sich erst noch über das Kleingedruckte verständigen.

Was heißt das für die Realität? Zweieinhalb Jahre bevor dieser Rechtsanspruch eingeklagt werden kann sind Investitionen nicht möglich. Das soll dann aber bitte kein Problem sein. Denn die Maßnahmen müssen ja nur öffentlich – in einigen Fällen europaweit – ausgeschrieben werden.

Hier wird deutlich, dass die politische Vorgehensweise und die Wirklichkeit offensichtlich auf zwei unterschiedlichen Planeten leben. Von der völlig unzureichenden Finanzierung der Investitionen, aber auch im laufenden Betrieb ganz zu schweigen. Die Antwort auf die Frage, woher die notwendigen personellen Ressourcen, also die Fachkräfte herkommen sollen, die im Grunde die gleiche Qualifikation wie in unseren Kitas haben sollen, bei denen sie heute schon in großer Zahl fehlen – Fehlanzeige.

Das kann nicht funktionieren!

Baugenossenschaft

Sehr erfreulich ist, dass auf unseren Antrag vom letzten Jahr reagiert wurde und die Vorbereitung im Hinblick auf einer kreisweite Wohnbaugenossenschaft läuft. Sowohl die Schaffung als auch die Förderung von **bezahlbarem Wohnraum** sind nach wie vor Schwerpunkte, die dringend in Angriff genommen werden müssen.

Investitionen

Ich komme zu den Investitionen.

Klar ist, dass wir begonnene Maßnahmen vollends umsetzen, auch wenn wir unter anderen Rahmenbedingungen meistens erweiterten Finanzbedarf haben.

Klar ist aber auch, dass darüber hinaus derzeit keine weiteren **Investitionsmaßnahmen** angegangen werden können.

Wir wissen, dass manche Investitionen notwendig und sinnvoll wären, aber jetzt gilt es, klare Prioritäten zu setzen. Deshalb kann es auch kein neues Projekt „Klima- und Kältezentrum“ in Leonberg geben. Ebenso wenig bereits ein konkretes Projekt zur Erweiterung des SBBZ in Sindelfingen. Wir halten es für richtig, wenn die Gelegenheit besteht, das Grundstück zu erwerben, das ist sinnvoll und langfristig vorausschauend, damit verbunden ist jedoch nicht der Auftrag ein weiteres Investitionsprojekt zum jetzigen Zeitpunkt anzugehen.

Sehr geehrter Herr Landrat,

Sie haben dargestellt, dass die Rechtsaufsicht eine Obergrenze der Verschuldung für gekommen sieht. Was bedeutet das für diesen Haushalt?

Zur rechtmäßigen Aufstellung und zum rechtmäßigen Ausgleich des vorliegenden Haushalts, wurden die Raten für die Krankenhäuser Leonberg und Herrenberg aus dem Wirtschaftsplan gestrichen. Im letzten Jahr waren für Leonberg für die Jahre 2024 – 2026 noch gesamt über 48 Mio. und für Herrenberg rund 20 Mio. in drei Jahresraten als Auszahlungen für Baumaßnahmen veranschlagt.

Im Haushalt 2024: Null Euro, wenn ich es richtig verstanden habe.

Wenn es notwendig ist, diese Mittel zunächst aus der mittelfristigen Finanzplanung zu nehmen um den Haushalt ausgleichen zu können, dann ist dies transparent darzustellen.

Was aber nicht geht: dafür neue Projekte im Haushalt aufzunehmen und entsprechende Ansätze hierfür anzusetzen. Zum Bsp. 6,7 Mio. Euro für Erweiterung Kälte- und Klimatechnik in Leonberg. Das ist für uns nicht zu akzeptieren. Das schmälert den ohnehin sehr engen Spielraum für die begonnenen Investitionen zusätzlich ein – das kann nicht der Weg sein!

Wenn das **Medizinkonzept** am 18. Dezember beschlossen wird, muss unverzüglich in die neue Zielplanung für die Häuser Leonberg und Herrenberg eingestiegen werden und dafür sind für 2024 entsprechende Planungsmittel einzusetzen. Entweder als neuer Ansatz oder als Übertragung der Planungsmittel aus dem Jahr 2023.

Und zur Verlässlichkeit und Glaubwürdigkeit gehört dann genauso, dass in den Folgejahren zur Realisierung des beschlossenen Zielbildes die entsprechenden Mittel bereitgestellt werden können. Deshalb: diese begonnenen Maßnahmen und die klare Botschaft, dass das Zielbild an diesen Häusern dann auch realisiert wird, hat oberste Priorität. Alles andere wäre nicht vermittelbar. Das heißt in der Folge: keine neuen Projekte, solange die aktuellen nicht finanziert sind.

Regulierung/Standardabbau

Sehr geehrter Landrat,

Sie beklagen zurecht die Überregulierung. Ich zitiere: „Der Staat muss lernen, sich zurückzunehmen. Standards werden ständig verschärft, neue Verantwortlichkeiten an sich gezogen.“ Ja, dem stimmen wir zu. Nur, handeln Sie hier ebenfalls so konsequent?

Reduziert der Kreis die Kosten oder die Standards, die er selbst beeinflussen kann?

Ein Beispiel: Natürlich ist es schön, die Wartezeiten für Einbürgerungen auf unter zwölf Monate zu verkürzen. Das ist jedoch auch eine Standarderhöhung. Drei zusätzliche Stellen benötigen Sie dafür. Und das in der jetzigen Situation, wenn gleichzeitig rund 160 Stellen unbesetzt sind und in einigen Bereichen der Pflichtaufgaben die Leistungserbringung samt der dort tätigen Mitarbeitenden darunter leidet. Warum diese Erwartungen wecken?

Wir haben in unserem Antrag nur exemplarisch einige solcher Ansätze aufgelistet, bei denen Kosten gespart oder Standards zumindest nicht erhöht werden sollten. Bei Weitem nicht abschließend, da wir dies auch nicht als unsere Aufgabe sehen. Sie zeigen jedoch beispielhaft, dass der unbedingte Wille zum Sparen noch ausbaufähig ist. Zum Beispiel: Repräsentationsmittel bei der Zentralstelle von 131.713 Euro in 2022, über 118.800 Euro in 2023 bei gleichzeitigem Kreisjubiläum (!) auf 317.500 Euro in 2024. Natürlich ist hier ein Teil den Wahlen und dem Ausscheiden aus dem Kreistag usw. geschuldet, aber auf Nachfrage wohl auch zusätzliche Inforeisen, deren Nutzen vorab geklärt sein sollte und dgl.

Potenzial und Entlastungsanalyse

Das Projekt Potenzial- und Entlastungsanalyse unterstützen wir voll und ganz. Wir alle kennen die Schwierigkeiten bei der Online-Fahrzeugzulassung. Darüber hinaus mehren sich in jüngerer Vergangenheit die Beschwerden über die Erreichbarkeit von verschiedenen Stellen im Landratsamt. Wir wissen auch, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter seit Jahren im Krisenmodus sehr viel zu leisten haben. Umso wichtiger ist die **Prozessanalyse**, um etwaige Schwachstellen gezielt anzugehen, Verbesserungen zu nutzen und infolgedessen ordentlich aufgestellt zu sein, Entlastungen für die Mitarbeitenden zu erreichen, damit die Aufgabenerfüllung auch möglich ist.

Sehr geehrter Herr Landrat, dabei halten wir eines für ganz wichtig: die personellen Ressourcen mit erster Priorität für die Pflichtaufgaben einzusetzen, erst dann für freiwillige Aufgaben und - siehe Anmerkungen oben - gegebenenfalls mit der notwendigen Aufgabenkritik auch Leistungen abzubauen. Der Fachkräftemangel zwingt mehr denn je, die Prioritäten entsprechend zu setzen. Deshalb: alle Ressourcen zunächst in die Pflichtaufgaben!

Schlusswort/Dank

Sehr geehrter Herr Landrat,

Sie versichern uns in Ihrer Rede, nichts unter den Teppich gekehrt zu haben und das Zitat unseres MP übernommen, dass Sie auf dem Teppich bleiben, auch wenn er fliegt. Nun, etwas unter fliegende Teppiche zu kehren, könnte in der Tat auch schwierig sein. Im Übrigen halten uns die Zahlen dieses Haushalts leider ernüchternd auf dem Boden der Tatsachen, egal, ob und wer gerade auf dem Teppich fliegt oder nicht!

Und deshalb ein **herzliches Dankeschön** an alle Beteiligten, stellvertretend an

- Landrat Roland Bernhard
- Kreiskämmerer und Mitarbeitende
- die Kolleginnen und Kollegen im Kreistag.

Für die Fraktion



Thomas Sprißler
Fraktionsvorsitzender